Zeitschrift: Bulletin du collectionneur suisse : livres, ex-libris, estampes, monnaies

= Bulletin für Schweizer Sammler : Bücher, Ex-libris, Graphik, Münzen

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer

Bibliothekare

Band: 2 (1928)

Heft: 6

Artikel: Gesamtkataloge und Auskunftsbureaus der Bibliotheken

Autor: Wissler, Gustav

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-386897

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf die Rückseite der Bilder sein Wappen. Schon zu Lebzeiten des Künstlers wurde die Echtheit seiner Reproduktionen angezweifelt und dieser hat einem Kollegium von Sachverständigen sein Verfahren beweisen müssen. Trotzdem ist die Technik der Herstellung sein Geheimnis geblieben und der Künstler nahm es mit ins Grab. Heute können wir nur staunen, mit welcher technischen Vollendung in jener Zeit gearbeitet worden ist.

Auch diese 38 Blätter gehören ihrem historischen Wert nach mit zum Wertvollsten, was die Stadtbibliothek ihr eigen nennt und die Oeffentlichkeit darf mit Dankbarkeit davon Kenntnis nehmen, dass die Leitung gerne jedermann die Einsichtnahme in ihre Schätze gestattet.

Gautier hat sich selbst über sein Verfahren geäussert in seinem Werk: Observations sur la peinture et sur les tableaux, vol. I, p. 78 ff. und 122 ff. Weitere zeitgenössische Nachrichten finden sich in der Enzyklopädie von Diderot und d'Alembert. Interessant ist Goethes Stellungnahme zu Gautier in seiner Farbenlehre 1810. Weitere Quellenliteratur findet sich angegeben in Thiemes Künstlerlexikon, Bd. 13.

Ueber Ploos van Amstel ist zu vergleichen Naglers Künstlerlexikon.

G. Laube.

Gesamtkataloge und Auskunftsbureaus der Bibliotheken.

Zusammenarbeit und Zusammenlegung der Kräfte ist heute mehr als je die Losung in allen Lebensgebieten. Ueberall sucht man durch Organisation und gegenseitige Hilfe Arbeitskräfte und Geld zu sparen, Wege zu verkürzen, Zeit zu gewinnen und jede Tätigkeit zweckdienlicher und fruchtbarer zu gestalten. Industrie und Handel haben ihre Sekretariate, Propagandazentren, Konzerne usw.; die Bibliotheken suchen einander zu unterstützen durch gegenseitige Ausleihe und durch Schaffung von Gesamtkatalogen und bibliographischen Auskunftsbureaus.

Durch die gegenseitige Ausleihe werden die Bibliothekschätze einem grösseren Leserkreise zugänglich gemacht; ihr Wert als Werkzeug und Hilfsmittel für Wissenschaft und Leben wird vervielfacht. Anderseits kann eine Bibliothek auf die Anschaffung eines wenig gebrauchten, teuren Werkes, welches in einer anderen vorhanden ist, leicht verzichten. Ueberflüssige mehrfache Anschaffungen können vermieden und die Kredite besser ausgenützt werden, besonders wenn sich die Bibliotheken unter sich über ihre Anschaffungspolitik überhaupt verständigen.

Eine richtige Zusammenarbeit mit allen ihren Vorteilen für Benützer und Verwaltungen ist jedoch nur möglich, wenn jede dem gegenseitigen Ausleihedienst angeschlossene Bibliothek und jeder Benützer die Möglichkeit hat, sich sicher und ohne grossen Zeitverlust über die Bestände der andern Bibliotheken zu orientieren. Nun haben nicht alle Bibliotheken gedruckte Kataloge, und jeder Erfahrene weiss, wie umständlich, zeitraubend und unsicher das Nachschlagen in den Katalogbänden und Zuwachsverzeichnissen verschiedener Herkunft und verschiedenen Alters ist. Jedes dieser Verzeichnisse ist nach besonderen Regeln redigiert und zusammengestellt, und alle sind notwendigerweise unvollständig. Verschmilzt man nun aber die in ihnen enthaltenen Titel mit den Abschriften der noch nicht veröffentlichten Titel zu einer einheitlichen alphabetischen Serie und ergänzt diese fortlaufend durch die Titel der Neueingänge aller beteiligten Bibliotheken, so ist eine einzige Nachschlagung, ein einziger Griff nötig, um sich zu vergewissern, ob ein bestimmtes Buch in einer der Bibliotheken vorhanden ist. Ein solcher Gesamtkatalog ist für die Bibliotheken einer Stadt, eines Landes ein grosser Gewinn und wiegt nach kurzer Zeit die für ihn aufgewendete Arbeit reichlich auf. Gesamtkataloge, die ihrer Natur nach nie abgeschlossen sind, können nicht anders als auf losen Zetteln angelegt sein. Folgende Staaten besitzen schon mehr oder weniger vollständige Kataloge: die Vereinigten Staaten (in der Kongressbibliothek in Washington), Holland (in der Königlichen Bibliothek im Haag), Belgien (im Institut international de bibliographie in Brüssel). Besonderes Interesse verdient als Privatunternehmen und wegen seiner eigenartigen Anlage der Sammelkatalog der Freiherrlich v. Rothschildschen Bibliothek in Frankfurt a. M. Der in der Preussischen Staatsbibliothek aufgestellte Preussische Gesamtkatalog umfasst nur die Bestände der Preussischen Staatsbibliothek, der zehn Universitätsbibliotheken und der Bibliotheken der drei technischen Hochschulen Preussens. Er ist nach einheitlichen Gesichtspunkten angelegt, und mit seiner Drucklegung soll nächstens begonnen werden. Er wird einst, neben dem Katalog der Pariser Nationalbibliothek und demjenigen des Britischen Museums ein Nachschlagewerk ersten Ranges bilden.

Aehnlichen Zwecken wie die Gesamtkataloge dienen die Gesamt-Zuwachsverzeichnisse, wie sie z. B. von den schwedischen, den ungarischen und den italienischen staatlichen Bibliotheken, wenigstens für die ausländischen Neuerwerbungen, herausgegeben werden. Auch die Zürcher Bibliotheken geben vierteljährlich ein gemeinsames Verzeichnis ihres Zuwachses heraus; die betreffenden Titel werden nachher zu einem Gesamtkatalog in Zettelform vereinigt.

Der im Entstehen begriffene schweizerische Gesamtkatalog wird fürs erste nur die seit 1920 im Ausland erschienenen Neuerwerbungen der bedeutenderen schweizerischen Bibliotheken verzeichnen und in der Schweizer. Landesbibliothek aufgestellt werden. Ihm wird, wie in anderen Ländern, ein bibliographisches Auskunftsbureau angegliedert werden, das die von Bibliotheken oder Privaten gesuchten Bücher auf Grund des Gesamtkataloges oder weiterer Nachforschungen nachzuweisen hat.

Es ist erfreulich, dass nunmehr, nach Ueberwindung von mancherlei Schwierigkeiten und Hindernissen, dank freiwilliger Mitarbeit der Bibliotheken und staatlicher Unterstützung der Grund zu einem Werk gelegt werden kann, das berufen ist, der schweizerischen Wissenschaft manchen Dienst zu leisten.

Bern, 20. Juli 1928.

Dr. Gustav Wissler.

Etwas über Bücherpreise.

Am 1. Juli feierte das, auch über Zürich hinaus bestbekannte Antiquariat "Albert Raustein Schweizerisches Antiquariat" sein hundertjähriges Bestehen, indem es seine Freunde und Kunden mit einer schön gedruckten Jubiläumsschrift von vier Seiten erfreute. Dieses Blatt ist als Beitrag zur Zürcher Buchhandels- und Verlags-Geschichte sehr wertvoll und entwickelt den Gang des von J. J. Siegfried vor hundert Jahren gegründeten "Schweizerischen Antiquariates" bis zur Uebernahme im Jahre 1888 durch Herrn Raustein. Wir gratulieren dem jetzigen rührigen Inhaber, der in den 40 Jahren rastlosen Schaffens 226 Kataloge herausgegeben hat, die immer eine Freude und Fundgrube der Bibliophilen waren.

Durch diese Festschrift veranlasst, holte ich einen Katalog aus dem Jahre 1890 dieses Unternehmens hervor, auf den ich mir gestatte kurz einzutreten. Er umfasst ausschliesslich "Helvetica", weist aber die nach heutigen Verhältnissen erstaunlich grosse Zahl von 10260 Nummern auf! Das Herz des Sammlers zittert vor freudiger Erregung beim Durchblättern. Er möchte gleich alles kaufen, aber - oh Schreck, oder vielleicht zum Glück, das Verzeichnis ist 40 Jahre alt. Ich ziehe einige Vergleiche bezüglich der Preise. So steht z. B. Etterlyns Schweizer-Chronik, die gleich in zwei Exemplaren vorkommt und "als höchst selten" bezeichnet wird, zu Fr. 50.- und Fr. 200.im Katalog. Heute gilt diese bekanntlich Fr. 800.-/1000.-. Dann die Stumpff'sche Schweizer-Chronik, die in der ersten Ausgabe dreimal vorkommt, mit Fr. 115 .- und Fr. 95 .-; heute gilt sie Fr. 500 .- /600 .-. Diejenige von Tschudy in der Ausgabe von Iselin, in zwei Exemplaren, zu Fr. 30.-; heute steht sie auf Fr. 50.-/60.-. Ferner Leu's Lexikon zu Fr. 90.-, heute Fr. 200,-/300.-. Schillings Chronik der Burgunder-Kriege mit Fr. 15.- gilt heute vielleicht das Doppelte. Sämtliche Neujahrsblätter der Stadt Zürich; heute wären diese nur mit grosser Ausdauer zusammenzubringen, mit Fr. 550.-, und ein zweites Exemplar in eleganten Halbfranzbänden, zu Fr. 650.-. Heute kämen diese mindestens auf Fr. 1000.-/1200.- zu stehen. Von den vielen Wappenbüchern will ich nur diejenigen von Zürich nennen, so dasjenige von Conrad Meyer, das mit Fr. 6o.- eingestellt ist und heute Fr. 400.-/500.- gilt, und diejenigen von Egli, die in mehreren Exemplaren zu Fr. 100.-/120.— verkauft wurden und heute zu Fr. 250.-/300.- gesucht sind. Die Wappenrolle von Zürich mit Fr. 25.- gilt heute vier- bis fünfmal

Es wären noch unendlich viele, interessante Beispiele zu bringen, doch will ich den Leser nicht ermüden. Im allgemeinen ist zu konstatieren, dass die